Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 58. Montag den 27. Februar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Für die erste diesjährige Benefizvorstellung zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds,** welche

Freitag, den 3. März d. J.,

stattfinden soll, haben wir die Oper **„Fidelio“** gewählt.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahl dieser Oper für das geehrte Publicum besondere Veranlassung sein wird, seine Theilnahme für das Pensionsinstitut durch recht zahlreichen Besuch zu bethätigen.

Leipzig, den 25. Februar 1882.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß nach unserer Bekanntmachung vom 22. Juni 1880 im laufenden Jahre und spätestens **bis zum 1. September dieses Jahres,** bei 25 ℳ Strafe für jeden Ungehorsamsfall, die Besitzer von Grundstücken in der Alexanderstraße, am Bairischen Platze, in der Carl-, Eisenbahnstraße, am Fleischerplatz, in der Gartenstraße, soweit hier die Bebauung vorgeschritten ist, in der Humboldt-, Kohlen-, Kurzen Straße, an Löhr's Platz, in der Mittelstraße, am Neukirchhofe, an der Pleiße, im Ranft'schen Gäßchen, in der Reudnitzer-, Rudolphstraße, am Täubchenweg, in der Thalstraße, Theatergasse, am Theaterplatz, in der Ulrichsgasse, Wald- und Zeitzer Straße,

ebenso **bis spätestens 1. September 1883,** bei gleicher Strafandrohung, die Besitzer von Grundstücken in der Anton-, Auenstraße, Blumengasse, Brüder-, Carolinen-, Egel-, Friedrichs-, Frankfurter-, Georgen-, Glocken-, Keil-, Körner-, Linden-, Mahlmann-, Moritzstraße, im Naundörfchen, in der Seitengasse des Ranstädter Steinweges, an der 2. Bürgerschule, in der Seitengasse, Teich-, Liebigstraße und Webergasse, die Fußwege längs ihrer Grundstücke in der in jedem einzelnen Falle von uns vorzuschreibenden Weise mit Granitplatten, bez. mit Granitschwellen und Mosaikpflaster zu belegen, und vor der Ausführung rechtzeitig und schriftlich Angabe dieser Vorschriften bei uns auszuwirken haben.

Gleiche Anordnung ertheilen wir hierdurch bezüglich der Fußwege am Floßplatz, im Goldhahngäßchen, in der Pleißengasse, und in der Promenadenstraße auf deren Tract zwischen der Elsterstraße und Lehmann's Garten, und setzen die Frist für deren Herstellung bis 1. September 1883 fest.

Leipzig, am 21. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eickerling.

Wegen der zwischen dem sogen. alten Amtshofe und dem Roßplatze in Angriff genommenen Erdarbeiten und Straßenherstellungen werden demnächst je nach dem Fortschreiten der Arbeiten die jeweilig in der Ausführung begriffenen Straßentracte für den Fahrverkehr, da nöthig, auch für allen Verkehr zu sperren sein.

Zunächst wird die Strecke entlang des **Obstmarktes** für den **Fahrverkehr gesperrt** und dieser durch die Mühlgasse gewiesen werden.

Die Zeit der Sperrung der einzelnen Tracte kann im Voraus nicht näher bestimmt werden.

Leipzig, am 22. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Wiesen-Verpachtung.

In dem laut unserer bezügl. Bekanntmachung vom 18. dss. Monats auf

Dienstag, den 28. dss. Mon., Vorm. 11 Uhr

anberaumten, **im Saale der Alten Waage,** Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, abzuhaltenden **Wiesenverpachtungstermin** soll auch die inmittelst noch pachtfrei gewordene, an dem Wege vom ehemaligen Frankfurter Thore nach der Heiligen Brücke bei letzterer an der Elster gelegene

Abtheilung I. der Fleischerwiesen,

welche abzügl. des darauf befindlichen Wasserland-Ablagerungsplatzes der städtischen Verwaltung einen Flächengehalt von **4 Acker 31 □R. — 2 Hektar 27,09 Ar** hat, anderweit auf die **zehn Jahre 1882 bis mit 1891** an den Meistbietenden unter den gleichen Bedingungen mit **verpachtet** werden, wie solche für die Verpachtung der übrigen Wiesen aufgestellt sind und **in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection** im Alten Johannishospitale, Hospitalstraße Nr. 2b, nebst dem betreffenden Situationsplane ausliegen.

Leipzig, den 22. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in den Räumen des hiesigen Proviant-Amtes (Schloß Pleißenburg)

je 1 Partie Roggenkleie und Kehrmehl

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Leipzig, am 25. Februar 1882.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am 27., 28. Februar und 1. März gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis H anfangen, am 27. Februar, die deren Namen mit einem der Buchstaben von J bis R beginnen, am 28. Februar, und die Uebrigen am 1. März in den Frühstunden zwischen zehn und ein Uhr (Dienstag den 28. Februar früh zwischen 10 und 12 oder Nachmittag 3 und 4 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März (während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (27. Februar bis 11. März incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 24. Februar 1882.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 27. Februar 1882.

Der russische Botschafter in Berlin, Herr v. Saburow, hat am Freitag dem Fürsten Bismarck das lebhafte Bedauern seiner Regierung über Tendenz und Form der verschiedenen Aeußerungen Skobelew's ausgesprochen, worauf der Fürst, wie berichtet wird, dem Ausdruck seiner Befriedigung über diese Erklärung beifügte, er glaube voraussetzen zu dürfen, daß der Botschafter in Wien sich der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber in derselben Weise zu äußern angewiesen worden sei. Die mehrseitig gebrachte Nachricht, Fürst Bismarck habe dem Kaiser über die Angelegenheit Skobelew mündlichen Vortrag gehalten, wird der „Nat.-Z.“ mit dem Anfügen als unrichtig bezeichnet, daß der Reichskanzler, der immer noch leidend ist, seit sechs Wochen nicht mehr bei dem Kaiser war. Dagegen bestätigt es sich vollständig, daß auf die Aeußerungen Skobelew's von Berlin aus jeder Schritt unterlassen worden ist.

Der californische Ex-Senator Sargent ist zum amerikanischen Gesandten in Berlin ernannt. Aaron A. Sargent ist am 28. September 1827 in Newburyport in Massachusetts geboren und arbeitete als Setzer in einer Druckerei, als er nach der Besitznahme von Californien 1849, gleich so vielen Tausenden, aus dem Osten dahin auswanderte, um im neuen Goldlande sein Glück zu versuchen. Hier widmete er sich eifrig dem Rechtsstudium und wurde 1854 zur Advocatur zugelassen. In seinem neuen Berufe betheiligte er sich, wie das in einem jungen Staate sich ganz von selbst versteht, an der Politik und brachte es bereits im Jahre 1855 zum Districtsanwalt von Nevada County, in dessen Hauptstadt Nevada City er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. 1861 trat Sargent als Republikaner zuerst in den (37.) Vereinigten Staaten-Congreß, später aber nach einer Pause von sechs Jahren in den 41. und 42., welche von 1869—1873 tagten. Am Ende seines Termins als Abgeordneter ward er aber als Nachfolger von C. Cole zum Senator des Staates Californien gewählt und diente als solcher im 43., 44. und 45. Congreß, d. h. vom 4. März 1873 bis zum 3. März 1879. Während seiner senatoriellen Thätigkeit hat sich Sargent nicht besonders hervorgethan, auch gehörte er nur untergeordneten Ausschüssen an, wie dem über öffentliche Drucksachen, Marineangelegenheiten rc. rc. Seit seinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben hat er in Washington gelebt.

Den Mitgliedern des Volkswirthschaftsraths ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, mit Motiven zugegangen. Durch Artikel 1 wird der §. 6 der Gewerbeordnung, durch den bestimmt wird, auf welche Gewerbe das Gesetz keine oder beschränkte Anwendung findet, zweckmäßiger gestaltet. Durch Artikel 2 wird hinter §. 33 der Gewerbeordnung, der von der Concessionspflicht der Gastwirthschaften, Schankwirthschaften und des Branntweinkleinhandels handelt, ein neuer §. 33a eingefügt, der denjenigen, die ihre Räume gewerbsmäßig für Musikaufführungen, Schaustellungen oder andere Lustbarkeiten verwerthen, ohne Rücksicht auf die etwa bereits erwirkte Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer die Pflicht auflegt, eine Erlaubniß einzuholen. Artikel 3 setzt an Stelle von §. 35 der Gewerbeordnung, der von den Beschränkungen der Erlaubniß zum Betriebe der Gewerbe als Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer, als Trödler oder als Gesindevermiether handelt, einen neuen §. 35, der diese Beschränkungen sehr verstärkt und ausdehnt auf die gewerbmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte. Artikel 4 hebt §. 42 der Gewerbeordnung, der bestimmt, daß mit wenigen Ausnahmen, derjenige, der zum Betriebe eines selbstständigen stehenden Gewerbebetriebes befugt ist, dasselbe nicht nur am Orte seiner Niederlassung, sondern auch auswärts betreiben darf, auf und ersetzt ihn durch 3 Paragraphen, durch welche die gesetzlichen Beschränkungen vermehrt und der oberen Verwaltungsbehörde für einzelne Gemeinden noch weitergehende Befugnisse eingeräumt werden. Durch Artikel 5 werden die Bedingungen, welche an die Erlaubniß zum Vertrieb und Anschlag von Schriften und Abbildungen an öffentlichen Orten im §. 43 der Gewerbeordnung geknüpft sind, verschärft. Artikel 6 beabsichtigt, den Uebelständen, die dadurch entstanden sind, daß Gewerbetreibende das Recht, selbst oder durch Reisende Waaren aufzukaufen oder Bestellungen auf Waaren zu suchen, mißbrauchten, zu begegnen, indem er an Stelle des §. 44 der Gewerbeordnung 2 Paragraphen setzt, welche einen Theil derjenigen Geschäfte, welche jetzt als Ausfluß des stehenden Gewerbes gelten, dem Hausirgewerbe zuweist. Der wichtigste Artikel des ganzen Entwurfs ist der Artikel 7, der den Titel III der Gewerbeordnung, betreffend den „Gewerbebetrieb im Umherziehen“, nach wesentlich veränderten Grundsätzen umgestaltet. Die Gesichtspunkte, von denen man ausgeht, sind wesentlich folgende: 1) Einschränkung des Kreises der Gegenstände, welche im Umherziehen eingekauft und feilgeboten und der Leistungen, welche dargeboten werden dürfen. 2) Die Verschärfung der an die Concession geknüpften persönlichen Bedingungen und die Möglichkeit, den zugelassenen Personen die Erlaubniß wieder zu entziehen. 3) Behandlung der Wanderlager als Gewerbebetrieb im Umherziehen, Verbot der Wanderversteigerungen und Auctionen mit einzelnen Ausnahmen. 4) Beschränkung des gewerblichen Umherziehens minderjähriger Personen rc. Artikel 8 verändert die Bestimmungen über die Untersagung des Gewerbebetriebs und verschärft die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung insbesondere in Bezug auf Titel 3.

Die dem Könige Georg von Hannover gehörigen, mit Beschlag belegten Summen beliefen sich im Jahre 1866 auf 13,382,000 Thaler, welche über 600,000 Thaler Zinsen brachten. Wie hoch sich augenblicklich der Welfenfonds beläuft, darüber läßt sich ein Urtheil nicht fällen. Auf eine vor einigen Jahren seitens der Budget-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses an die Staatsregierung gestellte Anfrage erfolgte die Antwort, daß die auf die Zinsen des sequestrirten Vermögens angewiesenen Ausgaben für „Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg“ sich in den neuen Landestheilen zahlreich genug ergeben, um es nicht zur Ansammlung von Beständen aus den Ueberschüssen der mit Beschlag belegten Vermögensmassen kommen zu lassen.

Um den Verdacht zu entkräften, daß Rußland an seiner Westgrenze Truppen-Concentrirungen vorgenommen hat, veröffentlicht die „Post“ eine detaillirte Zusammenstellung jener Streitkräfte, welche in den der Westgrenze zunächst liegenden drei Militairbezirken von Wilna, Warschau und Kiew vereinigt sind. Wir entnehmen dieser Zusammenstellung, daß in dem Militairbezirke Wilna drei Armeecorps mit 7 Divisionen oder 116 Bataillonen, 36 Escadronen und 46 Batterien stehen. Im Militairbezirke Warschau befinden sich ebenfalls drei Corps mit 8 Divisionen oder 136 Bataillonen, 101 Escadronen und 57 Batterien, und endlich in Kiew zwei Corps mit 4 Divisionen oder 68 Bataillonen, 36 Escadronen und 28 Batterien. In Summa stehen somit längs der ganzen Westgrenze acht Corps mit 19 Divisionen oder 320 Bataillonen, 276 Escadronen und 132 Batterien. Hinter dieser ersten Linie stehen in Petersburg, Moskau, Charkow und Odessa noch sechs Armeecorps mit 19 Divisionen. Wenn man dem Correspondenten der „Post“ glauben darf, so sind in der letzten Zeit durchaus keine Truppenverschiebungen vorgekommen, was auch nicht nothwendig ist, wenn man erwägt, daß die gute Hälfte der Armee längs der Westgrenze echelonnirt ist und daß insbesondere ein großer Theil der Cavallerie, welche dem strategischen Aufmarsche einer anderen Armee wesentliche Hindernisse bereiten kann, in Russisch-Polen concentrirt ist.

Auch Rumänien rüstet, angeblich um seine Neutralität aufrechterhalten zu können. Nach dem neuen vom Kriegsministerium in Bukarest ausgearbeiteten Reorganisations-Entwurfe soll die Armee in Zukunft in vier Armeecorps mit zusammen acht Divisionen oder sechzehn Brigaden eingetheilt werden, was, die Brigade zu 6000 Mann gerechnet, ein Effectiv von 96,000 Mann ergiebt. Gewehre für diese Armee sind bereits seit längerer Zeit bei Werndl in Steyr und Kanonen bei Krupp in Essen bestellt. Das Generalstabsgesetz ist bereits vom Senate votirt, und das Gesetz zur Organisation des Sanitätsdienstes soll demnächst der Kammer vorgelegt werden.

Preußischer Landtag.

Berlin, 25. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der demselben die Denkschrift über die Ausführung des oberschlesischen Nothstandsgesetzes zuging, wurde in dritter Lesung das Gesetz, betreffend die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahneinnahmen, ohne Debatte in der Fassung der zweiten Lesung unverändert genehmigt. — Nachdem noch einige unwichtige Gesetzentwürfe ohne Discussion genehmigt worden waren, wurde die zweite Lesung des Etats beim Etat des Berliner Polizeipräsidiums fortgesetzt. Abg. Stöcker knüpfte an einige gestrige Aeußerungen Richter's an, und stellte die antisemitische Bewegung als etwas ganz Harmloses dar gegenüber der fortschrittlichen Agitation; er polemisirte in bekannter Weise gegen die liberale Presse und behauptete, die Regierung und die öffentliche Meinung in Deutschland müsse die Fortführung des heißen ehrlichen Kampfes gegen die jüdische Anmaßung gestatten, denn sonst würde unsere gesammte Cultur von den Juden um zweitausend Jahre zurückgedrängt werden. Als eine besonders drohende Gefahr bezeichnete der Redner die steigende Zahl jüdischer Gymnasiasten und Abiturienten, und entschuldigte die Krawalle in Pommern und Westpreußen durch die Grausamkeit der dortigen jüdischen Wucherer; es sei eine Infamie, ihn und seine Freunde für solche Ausschreitungen verantwortlich zu machen. Zur Zeit sei er gegen eine Beschränkung der Emancipation der Juden, wenn aber erst von der Regierung der Ruf ausgehen würde, daß unser Staat auf der Basis des praktischen Christenthums aufzubauen sei, dann werde eine Zurückdrängung des jüdischen Einflusses nothwendig werden.

Abg. Virchow ging, um die Geduld des Hauses nicht zu mißbrauchen, auf die Details der langen Rede Stöcker's nicht ein, forderte ihn aber auf, er solle doch seine Reformvorschläge, betreffs der jüdischen Richter und Lehrer bei der Berathung der betreffenden Etats vorbringen, damit man höre, wie die Regierung zu der Sache stehe. Es sei überhaupt Pflicht der Staatsregierung, einmal Stellung zu der Judenhetze zu nehmen, man wisse bis heute noch nicht, wie der Reichskanzler sich dazu verhalte. Durch ihr Schweigen gebe die Regierung der antisemitischen Bewegung neue Nahrung und erwecke in ihr die Hoffnung auf schließlichen praktischen Erfolg. Weiter ging Virchow auf die Berliner Wahlbewegung und Stöcker's Flugblätter ein, stellte mit großer Ruhe dar, wie die antisemitische Bewegung in immer weitere Kreise die Fackel der Zwietracht geworfen habe und wie dieselbe im Auslande beurtheilt werde. Zum Schluß bestritt Virchow im Anschluß an eine gestrige Behauptung Berger's, daß eine größere Sterblichkeit in den Kellerwohnungen Berlins statistisch nachweisbar sei, und theilte einige Fälle mit, in denen amtliche Kreisblätter unerhörte Angriffe gegen ihn erhoben hätten.

Minister v. Puttkamer: Wenn ich auch keinen Zusammenhang der beregten Fragen mit dem Berliner Polizeipräsidium erkennen kann, so stehe ich nicht an, zu constatiren, daß die Regierung am 20. November 1880 vollständig ausreichende authentische Erklärungen hier im Hause abgegeben hat. Es lag also gar kein Grund vor, mich zu provociren. Es ist damals erklärt worden, daß die Regierung auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung stehe, die Gleichberechtigung der Confessionen anerkenne und keinen Grund habe, von diesen Grundsätzen abzuweichen. Ich lehne das beiderseitig gesagte videant consules ab. Die Regierung kennt ihre Pflicht vollständig! An den Tumulten hat sie keine Schuld. Ich habe mich gefragt, ob ein diesbezüglicher Erlaß an die betreffenden Regierungen nöthig sei, als ich eben einen solchen an die betreffende Behörde abgelassen hatte, kamen sogleich darauf die befriedigendsten Nachrichten über die getroffenen Maßregeln. Wenn jetzt nach Monaten, wo das Urtheil ruhiger geworden ist, ein hervorragender Abgeordneter sagt, daß die Regierung die Excesse nicht energisch genug zurückgewiesen habe, so kann ich sagen, daß sie Alles zur Aufrechterhaltung des Landfriedens gethan hat. Wenn die Regierung mit Umgehung der Provinzialbehörden Maßnahmen ergriffe, so wäre das eine Umkehr von allen ressortmäßigen Gewohnheiten. Die städtischen Polizeiverwaltungen in Pommern sind sehr einfach organisirt, und es ist manchmal recht schwer, die Bewegung im Keime zu ersticken. Aber ich möchte doch vor der militairischen Hilfe, wie sie gerade immer in der liberalen Presse gefordert wurde, als vor einem zweischneidigen Schwert warnen. Oder wollen Sie etwa eine größere Anzahl von Gendarmen? Dann bewilligen Sie uns doch nur gleich 5 Gendarmen für jedes Dorf! Wenn die Truppen sich bisher bei solchen Gelegenheiten auch immer human und tactvoll benommen haben, so kann man doch trotz des liberalen Geschreies nach militairischer Hilfe nicht vorsichtig genug in deren Anwendung sein. Ich freue mich daher, daß es zu einem großen Blutvergießen nicht hat zu kommen brauchen, und man mit den vorhandenen Mitteln die Bewegung in mäßigem Umfange hat halten können. Ich kann also mit gutem Gewissen jeden Vorwurf in dieser Richtung zurückweisen. (Beifall rechts.)

Unterstützung fand Herr Stöcker und seine Auffassung der Judenfrage bei dem Abg. Strosser, der dann wieder eine heftige Entgegnung Eugen Richter's hervorrief. Abg. Cremer verbreitete sich über conservative und fortschrittliche Volksversammlungen in Berlin, über die Haltung der fortschrittlichen Presse und dergl. Abg. Schröder-Lippstadt warf der Fortschrittspartei vor, gegen die Katholiken von fern nicht dieselbe Duldsamkeit und Schonung gehegt zu haben, wie gegen die Juden. Nach einer Fluth bissiger persönlicher Bemerkungen wurde endlich die Discussion geschlossen. Nächste Sitzung Montag (Gesetz über die Hinterbliebenen von Beamten und Pensionsgesetz, sowie Antrag Virchow dazu).

Die nationalliberale Fraction wird morgen eine Sitzung abhalten, um sich über ihre fernere Stellungnahme zu der kirchenpolitischen Vorlage zu berathen.

Del Vecchio's Kunstausstellung.

Als vor einiger Zeit A. de Neuville's bekanntes Bild „Le Bourget“ die Rundreise durch Deutschland machte, stimmte die gesammte Kritik darin überein, daß dasselbe brillant gemalt, gegenständlich aber eine echt französische Provocation sei. Dieses Urtheil läßt sich im Allgemeinen auch auf das jetzt hier ausgestellte neueste Gemälde des nämlichen Künstlers übertragen. Dasselbe veranschaulicht eine sehr parteiisch aufgefaßte Episode aus dem letzten deutsch-französischen Kriege und zwar „Die Erstürmung des Kirchhofes von St. Privat am 18. August 1870.“ Es ist etwa 3½ Meter breit und 2½ Meter hoch und präsentirt sich im ersten Ausstellungs-Salon in recht guter Beleuchtung. Im Vorder- und Mittelgrund der großen Bildfläche sehen wir den Friedhof, durch dessen zertrümmerte Eingangspforte ein Haufen deutscher Soldaten dringt, um die wenigen Franzosen, welche von der Vertheidigung übrig geblieben, zu überwältigen. Einen Kampf kann man den hier geschilderten Vorgang kaum nennen, denn die Stürmenden finden fast nur noch wehrlose Gegner. Zwischen den Hügeln mit ihren Grabsteinen liegen, hier und dort hingestreckt, Gefallene, während an einer Mauer Verwundete stehen, die ihr Schicksal mit Ergebung erwarten. Nicht genug an den durch die Eingangspforte auf den Friedhof dringenden Feindesmassen, erscheinen, mit Umgehung dieses Zufluchtsortes, auch andere Angreifer von links, so daß ein Entrinnen der Bedrängten nicht möglich ist. „Seht unsere heldenmüthigen Märtyrer gegenüber solcher Uebermacht!“ hat der Maler hier seinen Landsleuten in Farbenschrift sagen wollen. Und mehr noch, er wollte in der Haltung, in dem Gesichtsausdruck der vier an der Mauer aufrecht stehenden verwundeten Franzosen zeigen, daß man, auch unterliegend, im höheren Sinne des Wortes Sieger bleiben könne, durch die überlebende Idee, durch die Liebe für das Vaterland. Damit hat er aber in diesem Falle entschieden einen faux pas gethan, da unsere Truppen bekanntlich nur gegen streitbare Männer kämpften und nie Verwundete niedermetzelten. Bei aller Anerkennung des heldenmüthigen Widerstandes der Franzosen bei St. Privat rc. darf man auch nicht verschweigen, daß dieselben aus dem Versteck so manchen Schuß auf unsere Truppen abfeuerten und in solchen Fällen galt es, die verborgenen Feinde aufzusuchen und wehrlos zu machen. Als Motiv zu einem Gegenstück dieses Bildes ließe sich Neuville übrigens ein Ueberfall einzelner deutscher Soldaten durch eine Truppe der berüchtigten Franctireurs empfehlen, dann würden seine Landsleute einmal die Kehrseite der Medaille sehen.

Doch, wir haben es hier weniger mit dem Gegenstande der Darstellung, als mit der malerischen Schilderung desselben zu thun und diese ist meisterhaft. Der hoch dramatische Hauptmoment, die Erstürmung des Friedhofs, hat eine ungemein effectvolle Staffage in den zerschossenen Gebäuden, in den deutschen Truppenmassen rechts und namentlich in dem düsteren rauchbedeckten Hintergrund, durch welchen lodernde Flammen zucken. Ein echtes Kriegsbild, an dem nur die Tendenz zu tadeln, übt das Gemälde eine großartige Wirkung. Der Künstler kennt den Krieg aus eigener Anschauung und hat dessen Schrecken hier wahrhaft ergreifend geschildert. Die Leidenschaftlichkeit der Stürmenden, die Starrheit der Gefallenen, die Scenen der Verwüstung, der düstere Schlachtenhintergrund: Alles dies ist wahr und treu nach der Natur gemalt. Geradezu vollendet erscheint die coloristische Behandlung, in welcher die französischen Künstler den deutschen vielfach überlegen sind. Neuville ist zur Zeit der erste Schlachtenmaler Frankreichs und hat deshalb schon Anrecht auf allgemeineres Interesse. Der Kunsthandlung von Del Vecchio aber können wir es nur Dank wissen, daß sie dem hiesigen Publicum dieses malerisch hochbedeutende Werk vorgeführt hat. Th. Str.

Versammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs.

In der Abendsitzung des Vereins für die Geschichte Leipzigs, welche am 23. Februar im Saale des Hotel Stadt Dresden stattfand, hielt Herr Pastor Dr. Günther aus Probstheida, wie schon früher wiederholt geschehen, einen fesselnden Vortrag, dem er dieses Mal die Ereignisse bei der Feier des Reformationsjubiläums im Jahre 1839 zu Grunde gelegt hatte. Veranlassung hierzu fand er in dem, zur öffentlichen Ausstellung gekommenen Schilling'schen Modell zum Leipziger Reformationsdenkmal. Bei dessen, dem Vortrage eingelegter kritischer Besprechung herrschte die bereits mehrfach zum Ausdruck gekommene Ansicht vor, daß Luther in sitzender Stellung und die Haltung des neben ihm stehenden Melanchthon, wie sie das Modell zeigt, die rechte Auffassung des Künstlers von dem kühnen Mönche, der allein einer ungeheuren Macht zu trotzen wagte und in den ewig denkwürdigen Worten „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!“ seine innigste Ueberzeugungstreue aussprach, doch etwas vermissen lasse.

Schon im Jahre 1830 hatte Leipzig ein Jubelfest der Reformation gehabt, das jedoch durch die damaligen Zeitereignisse gestört, fast unbemerkt verlief. Erst die Erinnerungsfeier am Denksteine König Gustav Adolphs bei Lützen feuerte den Geist des Protestantismus wieder von Neuem zur Thatkraft an. Die damaligen kirchlichen Wirren in Preußen hatten dargethan, daß Rom von seinem alten Herrscherdrange noch nicht zurückgegangen war. Als nun mit dem Monat Mai des Jahres 1839 sich das dritte Säculum erfüllte, wo nach